

Die Forderung nach Lösung der römischen Frage.

P. Sinthern S. J. über die wesentlichen kirchlichen Forderungen zur Lösung.

(Drahtbericht des Korrespondenten der „Reichspost“.)

Zürich, 14. Oktober

Jesuitenpater Peter Sinthern veröffentlicht in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ einen umfangreichen Aufsatz zur Lösung der römischen Frage, wobei er untersucht: 1. Wie muß die Lage des Papstes sein. 2. Wie ist die Lage des Papstes in Wirklichkeit und 3. Gedanken zur Lösung der römischen Frage anschließt. Er fordert die Lösung der Frage im Interesse der Freiheit der Kirche, im Interesse der Glaubens- und Gewissensfreiheit von 270 Millionen Katholiken, im Interesse aller Staaten. Die ganzen Verhältnisse Europas, schreibt er, müssen nach dem Krieg neu geordnet, neue Grundlagen für einen menschenwürdigen Verkehr der Völker untereinander müssen gelegt werden. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundlage ist der freie Papst, der nicht nur frei ist, sondern auch vor aller Augen klar als frei erscheint, dessen Freiheit nicht in die Hand irgend eines Staates gegeben ist und vom guten oder schlechten Willen der Staatsmänner, eines Parlamentes und von Parteien abhängt, sondern in festen materiellen Grundlagen verankert ist. Und zu dieser Grundlage gehört vor allem nicht nur die scheinbare, sondern die wirkliche weltliche Souveränität. Es ist der Augenblick gekommen, altes Unrecht endlich wieder gut zu machen, zum Heile der Kirche, zur Beruhigung von 270 Millionen Katholiken, zur Beruhigung aller anderen Staaten, die das Papsttum in den Händen des italienischen Staates nie und nimmer dulden können, und zum wahren Wohle Italiens, das nur neben einem wahrhaft freien Papste gedeihen und sich ruhig entwickeln kann. Soll die Lösung gefunden werden, sagt Sinthern weiter, so müssen Papst und der italienische Staat auf derselben Linie zusammenkommen. Daß der Papst entgegenkommt, ist kein Zweifel, die Reihe des Entgegenkommens ist nun an Italien. Der Papst und die Katholiken der ganzen Welt haben ein Recht, von Italien zu fordern, daß es endlich einlenkt. Dem italienisch-nationalen Standpunkt kann es doch nicht gleichgültig sein, mit der inneren Entfremdung und Abneigung von 270 Millionen Katholiken zu rechnen. Die Lösung der römischen Frage muß eine wirkliche, nicht bloß scheinbare sein. Jene volle Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes in der Verwaltung des Amtes, deren Abgang wir bis jetzt beklagen, hebt Sinthern hervor, muß durch die getroffenen Vereinbarungen wirklich gewährleistet sein, abgesehen, daß die Rechte des Heiligen Stuhles auf volle Freiheit und Unabhängigkeit unverjährbar sind, weil sie auf göttlicher Anordnung beruhen. Abgesehen davon, daß es thörichte Geschmacklosigkeit ist, wenn ein kleiner Staat sich in die inneren Angelegenheiten und in Beziehungen von Haupt und Gliedern einer mehr als anderthalbtausendjährigen, noch heute über ganze Erde verbreiteten jugendfrischen Gesellschaft von 270 Millionen Menschen einmischen will, dürfen wir nie den Umstand vergessen, daß der Papst auf seine tausendjährigen Rechte niemals verzichtet hat, weder auf seine politischen Rechte als weltlicher Fürst und Herr des Kirchenstaates, noch auf seine Rechte als Herr des Patrimoniums Petri, d. h. jener ausgedehnten Ländereien, welche der Heilige Stuhl in Italien schon lange besaß, als er noch keine Landeshoheit ausübte. Seit 1870 hängt die politische und materielle Unabhängigkeit des Papstes in der Luft. An Stelle der alten vielhundertjährigen Stütze ist keine neue getreten. Der päpstliche Protest, der 1870 unmittelbar einsetzte, kann vernünftigerweise nicht als dauernder Ersatz für diese Stütze betrachtet werden, wenn er auch bis jetzt einigermaßen dazu beigetragen hat, den Papst vor dem Verdachte einer Abhängigkeit von der italienischen Regierung zu bewahren. Für die materielle Schädigung des Heiligen Stuhles für die Hinwegnahme jener uralten Besitzungen der römischen Kirche, welche seit Konstantin und seiner Nachfolger Zeiten das heilige Erbe der Päpste waren, ist überhaupt noch gar kein Ersatz geschaffen. Der Heilige Stuhl kann einen formellen oder auch nur stillschweigenden Verzicht auf seine alten Rechte sicher nur dann und nur soweit aussprechen, wann und soweit ihm in, die Lösung der römischen Frage bringenden neuen Rechten im wesentlichen ein